



Altersrenten-Check

für:

**Herrn Max Pfiffig
Musterweg 1
12345 Musterstadt**

Die Auswertung
wurde erstellt von:

**Versicherungsbüro Mustermakler
Uwe Mustermakler
Gut-Beraten-Weg 1
12345 Musterstadt**

Telefon: 02478-152421
Telefax: 02478-152422
E-Mail: mustermakler@versicherungsbüro.de
Internet: www.mustermakler-versicherungsbüro.de
Datum: Montag, 24. September 2012

Altersrenten-Check für Herr Max Pfiffig

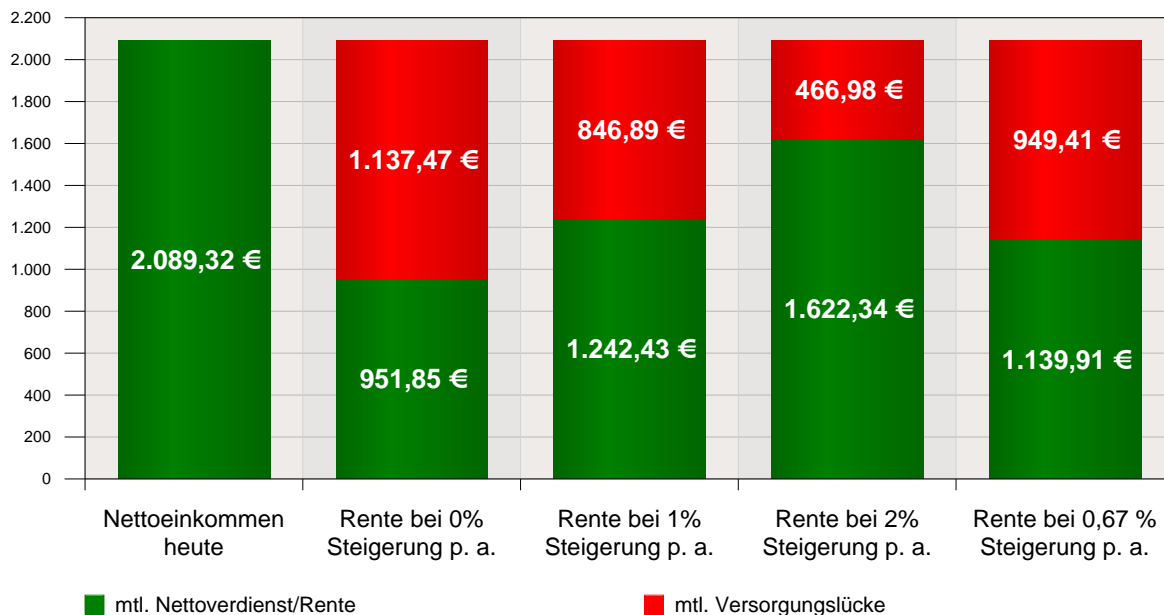
Rententcheck

Geburtsdatum	01.06.1972 = 40J, 3M
Abschlagsfreier Rentenbeginn (Regelaltersgrenze)	67 Jahre in 06 2039
Gewünschter Rentenbeginn	67 Jahre in 06 2039
Datum der Renteninformation	04.2012
bereits erreichte Rentenanwartschaft Stand heute	1.244,57 €
Regelaltersrente gemäß Renteninformation	2.041,30 €
Aktueller Nettomonatsverdienst	2.089,32 €
Teuerungsrate bis Rentenbeginn	2,50 %
KVdR-Pflicht im Ruhestand	Ja

Auswertung

	unverbindliche Hochrechnung mit angenommener Rentensteigerung			Ihre Annahme
mögliche Rentensteigerung p. a.	0,00 %	1,00 %	2,00 %	0,67 %
hochgerechnet Rente in 06.2039 nach KVdR	1.854,01 €	2.420,00 €	3.160,00 €	2.220,31 €
Rentenwert nach heutiger Kaufkraft	951,85 €	1.242,43 €	1.622,34 €	1.139,91 €
Ihre Rentenlücke nach heutiger Kaufkraft	-1.137,47 €	-846,89 €	-466,98 €	-949,41 €

Vergleich des heutigen Nettoeinkommens mit den möglichen Bruttorenten zum Alter 67 Jahre, nach heutiger Kaufkraft (Inflationsrate: 2,50 % p. a.)



Bei einer Teuerungsrate von 2,50% p. a. entspricht 2.220,31 € Rente in 2039 einer heutigen Kaufkraft von 1.139,91 €. Zu Ihrem aktuellen Nettoeinkommen von 2.089,32 € entsteht eine Versorgungslücke von mindestens 949,41 € (heutige Kaufkraft), da die gesetzliche Rente i.d.R. ebenfalls nachgelagert versteuert werden muss.

Wichtiger Hinweis

Rentensteigerung

In der Berechnung angenommene Rentensteigerungen sind fiktive Annahmen, für die keinerlei Gewähr besteht. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem sich verschlechternden Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenempfängern, ist künftig mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit und einem stärker sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr.

Berechnungsgrundlagen

Die Sozialversicherungsrenten werden auf Grundlage des durch das Bundesfinanzministerium zugelassenen Näherungsverfahrens berechnet. Hierbei haben verschiedene Variablen Einfluss auf die errechnete Rentenhöhe. Es wird ein lückenloser Versicherungsverlauf bis zum Rentenbeginn angenommen. Lücken im Versicherungsverlauf verringern die zu erwartende Rentenhöhe. Die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreform ist berücksichtigt.

Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich.

Die näherungsweise berechnete Rente berücksichtigt den Kranken- und Pflegeversicherungsanteil zur KVdR von derzeit 9,18%.